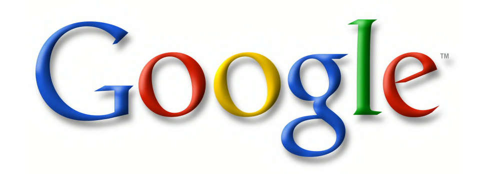





SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
MRS. HARRIET J. G. DENNY,
OF BOSTON.
30 Jan. 1893.

HISTORISCH-STATISTISCHE

GRUNDKARTEN.

DENKSCHRIFT

VON

Dr. FRIEDRICH v. THUDICHUM,
O. PROFESSOR DER DEUTSCHEN RECHTSGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT
TÜBINGEN.

TÜBINGEN, 1892.
VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG.

Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

Inhalt.

Seite

Wortlaut der zu Sigmaringen gefassten Beschlüsse.

Auf der letzten Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Sigmaringen am 1. September 1891 sind von der Delegirten-Versammlung der Vereine über die Herstellung historischer Karten folgende Beschlüsse gefasst worden:

1) *Die historischen Karten sind nach einheitlichem Massstab auszuarbeiten, und zwar 1:100 000, 500 000 und 1 500 000, letztere unter Einbegreifung der angrenzenden auswärtigen Gebiete.*

2) *Zur Ausarbeitung von Karten empfiehlt es sich, Grundkarten zu verwenden, welche möglichst hell sind, um das Einschreiben von Thatsachen und das Kolorieren zu gestatten. Die Karten 1:500 000 und 1 500 000 sollen wesentlich die Gewässer und die wichtigeren Ortsnamen enthalten; diejenigen 1:100 000 ausserdem die Ortsgemarkungen (Grenzen der Gemeinde-, bezw. Rittergutsbezirke). Die Aufnahme der letzteren erscheint von hohem Wert zur Erzielung der nötigen Genauigkeit und zur Erleichterung der Arbeit.*

3) *Die Grundkarten müssen für ganz Deutschland nach einheitlichem Netz ausgeführt werden, um die Verbindung der historischen Karten zu ermöglichen.*

4) *Den historischen Vereinen wird empfohlen, den zur Entwerfung historischer Karten geneigten Sachverständigen die erforderlichen Grundkarten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.*
5) *Die Ausführung kann zweckmässig nur unter Leitung der Generalstabsbehörden erfolgen, und es verdient die Angelegenheit wegen ihrer nationalen Bedeutung die nachhaltige Unterstützung der hohen Regierungen.*
6) *Zuerst wären diejenigen Karten zur Ausführung zu bringen, für welche von historischen Vereinen Bestellung erfolgt ist.*
7) *Den historischen Vereinen Oesterreichs, der Schweiz, Luxemburgs, Belgiens und der Niederlande ist von den Beschlüssen Mitteilung zu machen, mit dem Ersuchen, in übereinstimmender Weise vorzugehen.*

Der Verwaltungs-Ausschuss des Gesamtvereins nahm alsbald Veranlassung in einer zu Anfang November 1891 dem Herrn Reichskanzler v. Caprivi überreichten Denkschrift einige nähere Vorschläge für die einheitliche Ausführung obiger Beschlüsse zu machen, und die Beihülfe des Reichs und der Reichsbehörden dafür zu erbitten. Ein Bescheid darauf ist bis jetzt nicht erfolgt.

Inzwischen ist die Ausführung der Karten 1 : 100 000 (Gemarkungskarten) in verschiedenen deutschen Ländern in Angriff genommen worden. Schon im Dezember 1891 beschlossen der Verein für Erdkunde und der Altertumsverein zu Dresden auf Antrag des Herrn Archivrat Dr. Ermisch und des Herrn Professors Sophus Ruge daselbst, mit der Herstellung zunächst der Sektionen Dresden-Dippoldiswalde zu beginnen, und es wird dieses Blatt demnächst im Druck erscheinen; die Verzögerung hat ihre Ursache vorzugsweise darin, dass in Sachsen bisher Karten mit Gemarkungsgrenzen, wie sie viele andere Länder längst besitzen, noch nicht vorhanden sind.

Mittlerweile hatten auch die Königl. Bayerischen Herrn Minister des Kriegs und des Kultus, General Ritter von Safferling und Dr. v. Müller dem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zugewendet und zunächst ein Gutachten der historischen Klasse der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften darüber eingeholt. Dasselbe fiel dahin aus: die vorgeschlagenen Grund-

karten seien, wenn zu mässigem Preis den Bearbeitern vaterländischer Geschichte, Geographie und Topographie zugänglich, sehr geeignet deren Arbeiten zu fördern; es werde übrigens Aufgabe sein, da das alte Bayern weit in das jetzige österreichische Gebiet hineinreichte, auch von dort Kartenmaterial beizuziehen. Nunmehr ist der Chef des Topographischen Bureaus des K. Bayer. Generalstabs, Oberst von Neureutter, welcher schon bisher wiederholt sein Interesse an dem nationalen Unternehmen mit der That bekundet hat, mit der Ausarbeitung genauerer Ausführungs-Vorschläge beauftragt, und darf man einem baldigen Beginn der Arbeiten in Bayern entgegensehen.

Die besten Aussichten sind ferner dafür eröffnet, dass in Württemberg die Herstellung von Karten im Massstab 1:100000 von der württembergischen historischen Kommission in die Hand genommen wird, was hier um so leichter fällt, als die bereits vorhandenen in gleichem Massstab angelegten Oberamts-Karten auch die Gemarkungsgrenzen enthalten.

Gesichert ist die Herstellung der Grundkarten für die ganze Wetterau, indem auf mein Ansuchen der Verwaltungsrat der Wedekind-Stiftung zu Göttingen unterm 10. Mai l. Js. die Summe von 1000 Mark zu diesem Zweck zur Verfügnng gestellt hat [1]). Ferner hat der Geschichtsverein zu Magdeburg auf einen Vortrag des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Holzapfel beschlossen, seine Mitwirkung für die Schaffung von Karten eintreten zu lassen, und wird das ausführen, sobald die Grundsätze zur Wahrung der Einheitlichkeit des Unternehmens feststehen.

Bei dieser Sachlage und um die kostbare Zeit nicht ungenützt verstreichen zu lassen, erscheint es geboten, unverweilt eine Verständigung über die Art und Weise der Ausführung der Sigmaringer Beschlüsse herbeizuführen, und diesem Zwecke gelten die folgenden Auseinandersetzungen. Es steht zu wünschen, glücklicherweise aber auch durchaus zu hoffen, dass die deutsche Presse, wie schon bisher das nationale Unternehmen

---

1) Gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats sind: Geheimerat Prof. Dr. Sauppe, Geheimerat Prof. Dr. Wieseler, Professor Dr. H. Wagner, Geheimerat Prof. Dr. Frensdorff, Professor Dr. Kielhorn.

unter ihren Schutz nehmen und ihm in naher Zukunft zum Siege verhelfen werde.

I. Zweck der Grundkarten.

Die Grundkarten sollen ermöglichen, Ergebnisse gelehrter Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, Rechtsgeschichte, Altertumskunde, Topographie, Naturkunde, Statistik u. s. w. mit Feder und Farben einzutragen, und sie auf diese Weise klar und übersichtlich zur Anschauung zu bringen, wie dies in den Naturwissenschaften längst mit grösstem Erfolge geschieht.

Seit zweihundert Jahren haben einzelne Gelehrte sich abgemüht, historische Karten für einzelne Landschaften und für ganz Deutschland zu entwerfen und in historischen Atlassen im Druck zu veröffentlichen, und die neuesten Werke dieser Art, wie Menke's Bearbeitung des Spruner'schen Atlasses, Kiepert's Karten zur Geschichte Preussens u. a. m. zeigen erfreuliche Fortschritte in der Kunst der Darstellung und in der Richtigkeit der thatsächlichen Angaben; aber sie reichen in keiner Weise aus, wie jeder Sachkenner bestätigen wird. Gedruckte Karten, welche von Einzelnen bearbeitet und herausgegeben werden, können des buchhändlerischen Erfolges wegen immer nur Uebersichten in engem Rahmen sein, die zu mehr als einer ungefähren Orientierung nicht dienen. Sie sind nur ausnahmsweise auf bestimmte Zeitpunkte gestellt, sondern wollen die Zustände von mehreren Jahrhunderten auf derselben Karte zur Anschauung bringen, und zeigen hierdurch Ueberfüllung mit Linien und Namen und eine Unbestimmtheit, welche dem Beschauer die Benutzung schwierig macht, und ihre Brauchbarkeit vielfach völlig in Frage stellt. So umspannt z. B. die Karte über Germanien bei Spruner drei Jahrhunderte, gibt Namen und Grenzen und Völkerschaften nach Tacitus, Plinius und Schriftstellern des 3. und 4. Jahrhunderts und zeigt demnach ein Bild, das für keine Zeit zutrifft. Die Gaukarten und die Karten über die Fürstentümer und Grafschaften im Mittelalter enthalten in den Landstrichen, welche ich selbst genauer kenne, zahlreiche erhebliche Irrtümer, und so wird es

sich auch sonst ohne Zweifel verhalten, da es bisher ein Ding der Unmöglichkeit war, Besseres zu liefern.

Geholfen kann nur werden durch Herstellung einer viel grösseren Zahl von Karten, welche alle auf ganz bestimmte Jahre oder Jahrzehnte gestellt sind. Wenn heute Jemand die Gebietsveränderungen, welche sich in der Zeit von 1803—1811 in Deutschland zugetragen haben, auf einer einzigen Karte geben wollte, würde gewiss Jedermann sagen, dass das unmöglich ist, und noch entschiedener würde das Urteil lauten über eine Karte, die etwa gar die Zeit von 1801 bis 1866 veranschaulichen wollte. In den älteren Zeiten ist es aber nicht anders gewesen; 1486 waren die Gebietsverhältnisse himmelweit verschieden von den im J. 1521 oder 1530 bestehenden, 1300 wesentlich anders als 1347 oder 1378.

Die Teilungen der Fürstentümer und Grafschaften, z. B. die der Welfischen Länder, Bayerns, der Rheinpfalz, Württembergs, Hessens, der Nassauischen Besitzungen, lassen sich auf Karten, wie sie die historischen Atlasse enthalten, überhaupt gar nicht darstellen, sind aber ohne Karten für Niemand verständlich.

Wir brauchen also unvergleichlich viel mehr Karten als bisher geboten waren; das Mehr beziffert sich nach Hunderten und Tausenden.

Karten sind nun aber nicht bloss Bedürfnis für die Geschichte des Reichs und der Reichs-Territorien, sondern auch für viele andere wichtige Thatsachen, welche bis jetzt eine kartographische Darstellung entweder noch gar nicht oder nur in sehr vereinzelten Fällen und ohne einheitlichen Plan erfahren haben. Zu den hauptsächlichsten dieser Thatsachen dürften gehören:

1. Alte Namen der deutschen Flüsse, Seen, Gebirge und einzelnen Berge.
2. Ausgegangene Orte (sog. Wüstungen).
3. Grenzen der Sprachen und Mundarten.
4. Gründung christlicher Kirchen in den ersten Jahrhunderten nach Christus; Güterbesitz der Klöster; kirchliche Einteilungen vor und nach dem 16. Jahrhundert und in der Gegenwart; Provinzen der geistlichen Orden und Bezeichnung

aller Klöster und ihrer Gründungszeit; Niederlassungen der Jesuiten; Religionsverhältnisse seit dem 16. Jahrh.

5. Die deutschen Universitäten und Gymnasien mit Angabe des Gründungsjahres; Volksschulen vor dem 16. Jahrh.
6. Römerstrassen, Kastelle, Kolonieen; Burgen des Mittelalters; Festungen im 18. Jahrhundert; Pulverfabriken und Kanonengiessereien seit dem 14. Jahrh.; Versammlungsplätze, Züge und Niederlagen der Bauern in den Jahren 1525 und 1526. Preussische Demarkationslinie von 1795; Napoleons I. Heerstrassen.
7. Königshöfe im 7.—13. Jahrh.; Versammlungsorte der Reichstage mit Angabe der Jahre; Münzstätten bis zum 12. Jahrh.; Reichsstädte und später unterworfene Reichsstädte.
8. Geltungsgebiet des Sachsenspiegels; Verbreitung des Lübischen Rechts; Verwandtschaft der mittelalterlichen Stadtrechte überhaupt; Rechtszug nach den Oberhöfen; Landfriedens-Bündnisse; Grafenverbände; Ritterverbände.
9. Parteistellung von Fürsten und Städten in Zeiten von Gegenkönigen und von Gegenpäpsten.
10. Verbreitung der Juden im 13. Jahrhundert; dann wieder Verbreitung derselben im 16. Jahrh.
11. Vlämische Kolonieen in Deutschland, Oesterreich u. Böhmen.
12. Verbreitung der verschiedenen Systeme des ehelichen Güterrechts im Mittelalter und im 19. Jahrh.; Ausbreitung der Hexenprozesse; westfälische Femgerichtsstühle.
13. Provinzen und Aemter der einzelnen Deutschen Staaten im 19. 18. 16. 14. Jahrh.
14. Die heutigen Bezirke der Oberlandesgerichte, Landgerichte, Handelskammern, Amtsgerichte; Reichstags- und Landtagswahlkreise; militärische Einteilung des Reichs.
15. Handelsstrassen im Mittelalter; Zollstätten an den deutschen Flüssen im 14, und im 18. Jahrh.; Mitglieder des Hansa-Bundes; Geschichte des deutschen Zollvereins; Geschichte der deutschen Eisenbahnen; Geschichte der Kanäle.
16. Die Bergwerke auf Metall, mit Angabe des Metalls und der ersten Erwähnung; die Salzwerke; die Eisenhütten und Kupferhämmer vor dem 19. Jahrh.

17. Die Buchdruckereien und Steindruckereien mit Angabe des Gründungsjahres.
18. Die Heilquellen mit Angabe ihrer ersten Erwähnung oder Erschliessung. Wanderung von Seuchen.
19. Die Verbreitung des Weinbaus im 13. und im 19. Jahrh.
20. Geburtsorte berühmter Männer.

Voraussetzung für Erreichung dieser Ziele ist die Herstellung historischer Grundkarten für ganz Deutschland in mehreren Grössen nach einheitlichem Massstab und Netz und die Ablassung derselben an die Gelehrten entweder zu niederem Preis oder besser noch ganz unentgeltlich. Nur wenn Historiker, Rechtshistoriker, Archivare, Geographen in allen deutschen Landschaften Hand anlegen, auf Grund ihrer genauen örtlichen Kenntnisse zuverlässige Provinzialkarten schaffen und diese nach einheitlichem Massstab angelegten Karten dann zu einem Ganzen aneinandergeschlossen werden, kann etwas wirklich Gutes herauskommen. Das Allgemeine muss aus dem Besonderen herauswachsen; Karten im Massstab 1:100000 müssen die Grundlage werden zu denjenigen 1:500000, und aus diesen wieder die Reichskarte 1:1500000 sich aufbauen.

In jedem Archiv müssen diese Karten für den Archiv-Bezirk und die Nachbarbezirke zur Hand sein, in weiterem Umfang auf Bibliotheken und in den historischen Seminaren. Jeder neu in den Dienst tretende Archivar wird sich mit ihrer Hilfe schnell über die Verhältnisse seines Amtsbezirks orientieren können und jeden neuen Aufschluss, den er erzielt, in den Karten nachtragen oder in neuen Karten zur Anschauung bringen, sodass die Karten schon nach einiger Zeit die wünschenswerte Zuverlässigkeit erlangen werden. Ganz ähnliche Vorteile bieten die Karten für historische Seminare. Unsere Historiker und Rechtshistoriker wechseln häufig ihren Standort; wer bei längerem Aufenthalt in Göttingen sich vielleicht heimisch gemacht hat in der geschichtlichen Geographie der Provinz Hannover, und dann auf einen Lehrstuhl in Breslau oder München oder Heidelberg versetzt wird, sieht sich in ein Land versetzt, dessen Geschichte er gegenwärtig nur nach jahrelangen schweren Bemühungen einigermassen kennen lernen kann, nach Anstrengungen, die Viele ganz davon abschrecken, während er beim

Vorhandensein zahlreicher guter Karten überall geebnete Wege findet und vergleichbar ist dem Wanderer, der die Generalstabskarte in der Hand sicher die Lande durchzieht. Auch schon auf Gymnasien und Kriegsschulen können die Spezial-Karten der Provinz und die Uebersichtskarten über ganz Deutschland und Europa wichtige Dienste leisten. Mit ihrer Hilfe können der gebildeten Jugend feste sichere Bilder der politischen Verhältnisse aller Jahrhunderte vorgeführt, das Verständnis für die nach jeder Seite hin auch in entfernteren deutschen Grenzprovinzen zu wahrenden deutschen Interessen frühe geweckt und das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit wirksam belebt werden.

Die Spezialkarten 1 : 100 000 und 1 : 500 000 aus ganz Deutschland müssten auch noch in einigen Orten des Reichs gesammelt und zur Einsichtnahme bereit gestellt sein; in der Reichshauptstadt Berlin, in Breslau und Bonn, im germanischen Museum zu Nürnberg und zu München.

Eine Vervielfältigung der so geschaffenen historischen, statistischen etc. Karten durch den Druck ist vorläufig, bevor die Karten eine gewisse Vollständigkeit erlangt haben, nicht in Aussicht zu nehmen, sondern nur Kopierung mit der Hand; die mechanische Vervielfältigung erscheint bei vielen Karten überhaupt nicht als Bedürfnis bei anderen wegen der Kosten nicht leicht ausführbar.

2. Einheitlichkeit des Massstabs und Netzes (Reichskarte).

Es bedarf heutzutage glücklicherweise kaum noch einer Rechtfertigung für das Verlangen, dass die historischen und statistischen Karten und folglich auch die Grundkarten für ganz Deutschland nach einheitlichem Massstab und nach einheitlichem Netz gearbeitet sein müssen und der alte engherzige Partikularismus gänzlich bei Seite geräumt werden muss. In keinem Stück haben die Sigmaringer Beschlüsse so allgemeinen freudigen Beifall gefunden als in diesem. Sicherlich werden sich hierin alle Regierungen und alle Vereine auf den einzig berechtigten deutsch-nationalen Standpunkt stellen, auch wenn vom Reiche nichts geschehen sollte um das zu erleichtern.

3. Massstab der zu schaffenden Grundkarten.

Für die verschiedenen Zwecke sind Karten in dreierlei Massstab herzustellen.

1) Als die wichtigsten erscheinen die Karten im Massstab 1 : 100 000, weil sie nicht bloss für die Ortsgeschichte besonders ins Gewicht fallen, sondern auch die Grundlage für die Provinzialkarten und die Reichskarten ausmachen. Für diese grundlegenden Karten würde ein kleinerer Massstab, etwa 1:200 000 oder gar 1 : 250 000 entschieden zu klein sein, weil es nicht mehr möglich wäre, neben den gedruckten Ortsnamen noch weitere Einträge zu machen, und grössere fettere Einträge, z. B. von Namen der Gaue, der Landesherrschaft, sich nicht ausführen lassen würden, ohne eine Anzahl von kleinen Namen ganz zu verdecken oder doch unleserlich zu machen. Man braucht nur die in den Jahren 1848—53 erschienene Uebersichts-Karte (Ortskarte) des Königreichs Bayern im Massstab von 1:250 000 anzusehen, um sich sofort von der Wahrheit dieser Bemerkung zu überzeugen.

Es ist doch auch zu bedenken, dass nicht jeder Gelehrte ein gutes Gesicht und eine feine deutliche Handschrift wie ein Kartograph besitzt, also bei der Ausarbeitung seiner historischen Karten erhebliche Schwierigkeiten finden würde, auf einer eng gedrängten Karte seine Einträge klar und verständlich einzurücken.

Bei einer grösseren Karte gewinnen historische Resultate eine bessere Anschaulichkeit; eine solche Karte lässt sich auch von einiger Entfernung noch beurteilen und also beim Unterricht auf Universitäten, Gymnasien, Realschulen, Kriegsschulen, sowie bei Verhandlungen historischer Vereine besser gebrauchen.

Ganz entscheidend fällt endlich ins Gewicht, dass die deutsche Generalstabskarte diesen Massstab hat, die Zeichner der Grundkarten sich also an diese halten können und jeder Gelehrte bei der Ausarbeitung historischer oder statistischer Karten sich aus den Generalstabskarten immer leicht über die genauere Gestaltung des Bodens, über Gebirge, Wälder u. s. f. unterrichten kann.

2. Grundkarten im Massstab 1:500 000 eignen sich zur Darstellung allgemeinerer Thatsachen der Provinzial- und Reichs-

geschichte und sie werden, sobald die Lokalforschung erst die Wege mehr geebnet hat, im Geschichtsunterricht einst eine hervorragende Rolle spielen. Für ganz Deutschland ergibt sich bei diesem Massstab eine Kartenfläche von 163.2 Ctm. Höhe und 220.8 Ctm. Breite, also durchaus nicht zu gross, um als Ganzes an der Wand aufgehängt zu werden.

3. Die Grundkarten 1 : 1 500 000 sollen der allgemeinen Reichsgeschichte und der Orientierung über die Provinzialgeschichte dienen; sie müssen die Niederlande und Frankreich bis Paris, die Schweiz, Ober-Italien, Oesterreich-Ungarn und einem grossen Teil des ehemaligen Polen mitbegreifen, etwa in der Weise, wie es in der trefflichen Karte von Deutschland von Rudolf Gross (Stuttgart bei Malté, jetzt Nietzschke 1862) geschehen ist.

Es bleibt noch eine näher zu prüfende Frage, ob nicht für diese Zwecke ein Massstab von 1:2000000 oder selbst 1:2500000 ausreichen würde. Als nicht zu unterschätzender Grund für Wahl eines solchen kleineren Massstabes erscheint der Umstand, dass dann zwei Blätter von 54.4 Ctm. Höhe nnd 36.8 Ctm. Breite hinreichen würden, alles Gewünschte aufzunehmen, und die Einheitlichkeit der Blattgrösse (vgl. unten Nro. 5) gewahrt bliebe.

Die mit Hilfe der Grundkarten dieser dritten Art geschaffenen historischen Karten werden in Zukunft sich auch ganz besonders zur Vervielfältigung durch den Druck eignen.

4. Nichtverwendbarkeit der Generalstabskarten und anderer vorhandener Karten.

Die Generalstabskarten 1 : 100 000, welche in einigen Jahren fürs ganze Reich vollendet sein werden, eignen sich nicht zur Benutzung für die Ausführung historischer Karten. Einmal enthalten sie dafür zu viel, Kunststrassen, Feld- und Fusswege, Eisenbahnen, Landesgrenzen, Schattierungen für Höhen-Verhältnisse und Wälder, wodurch die Karten zu dunkel werden; Einträge mit der Feder sind daneben nur schwer mehr ausführbar, und durch Kolorieren würde die Deutlichkeit der Karten noch mehr einbüssen. Zweitens fehlen in den Generalstabskarten

die unentbehrlichen Gemarkungsgrenzen (vgl. unten Nr. 8. I.) und drittens sind sie zu teuer.

Karten im Massstab 1:500000, wie sie Frankreich [1]) und Italien [2]) längst besitzen, sind für Deutschland bis jetzt nicht vorhanden. Der K. Preussische Generalstab begann zwar im J. 1849 eine Gebirgs-, Gewässer- und Strassenkarte von Zentral-Europa im Massstab 1:500000; von den geplanten 30 Blättern sind aber nur 8 fertig geworden, und diese nicht zum Druck gelangt. Für Westdeutschland liegt die französische Karte vor, welche trotz ihrer vorzüglichen hell gehaltenen Ausführung und grossen Wohlfeilheit doch sich nicht als Grundkarte eignet, weil Strassen und Wälder darauf eine zu grosse Rolle spielen. Die im Verlag von Justus Perthes in Gotha seit 1891 erscheinende Karte, redigiert von Dr. C. Vogel, wird das Bedürfnis einer einheitlichen Karte für Deutschland zum erstenmal befriedigen; aber als Grundkarte kann sie noch weniger dienen als die französische, da sie bereits ganz von Einträgen eingenommen ist, ausserdem 42 Mark (= 52 Francs 50 C.) kostet.

Die einzige Karte, welche den an eine Grundkarte zu stellenden Anforderungen in vielen Beziehungen entspricht, ist die hydrographische Karte von Bayern 1:500000, herausgegeben im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabs 1834, 78 Ctm. hoch und 74 Ctm. breit, auch anstossende nichtbayerische Gebiete zweckmässig mitumfassend. Diese Karte, von welcher ich durch die Güte des Herrn Chefs des topographischen Bureaus des K. Bayer. Generalstabs zuerst Kenntnis erhielt, ist mir für die Vervollständigung des Planes für historische Grundkarten von höchster Bedeutung geworden, weil ich mit ihrer Hilfe eine Reihe von historischen Karten in diesem Massstab ausführen und so am Beispiel die Verwendbarkeit nachweisen konnte, ein Bemühen, welches ich gegenwärtig noch fortsetze.

---

1) Carte de France dressée au Dépôt des Fortifications. 15 Blätter. 1875 vollendet. Der Preis beträgt für jedes aus 4 Sektioneu bestehende Blatt 1 fr. 50 c., also für die ganze, auch Westdeutschland und die Westschweiz mitumfassende Karte 22 Francs 50 Cent.

2) Die vom Instituto geografico militare in Florenz in 21 Blättern herausgegebene Karte ist 1890 erschienen.



5. **Blattgrösse** (Format).

Für die Karten 1 : 100 000 empfiehlt es sich eine Druckfläche von 54.4 Ctm. Höhe und 36.8 Ctm. Breite zu wählen, wozu noch weisse Ränder kommen; es entspricht dies zwei verbundenen Blättern der Generalstabskarte zu je 27.2 Ctm. Höhe und 36.8 Ctm. Breite.

Die Generalstabsblätter haben die letztere kleine Form wohl mit Rücksicht auf Verwendbarkeit für militärische Zwecke, Manöver und Krieg, sowie für Reisende; historische Karten aber müssen immer ein weiteres Gebiet überschauen lassen, und darum grösser sein. Auch verursacht der Druck geringere Kosten.

Blätter der vorgeschlagenen Grösse sind noch angenehm handlich, zum Zeichnen, Kolorieren und Kopieren, können ebensowohl gut in eine Mappe gelegt, als auch aufgehängt werden; zwei solcher Karten lassen sich bei genügender Stärke des Papieres mittelst Leinwandstreifs verbinden und finden dann zusammengelegt immer noch Platz in derselben Mappe, aufgehängt aber zeigen sie schon ein recht ansehnliches Gebiet, viel breiter z. B. als das Elsass. Auf das Rollen der Karten ist gänzlich zu verzichten, da es die Karten schwer gebräuchlich macht und auch verderbt.

Liegt im einzelnen Fall ein Bedürfnis vor, einem Blatt noch ein halbes Blatt von 36.8 27.2 anzuhängen, um gewisse historische Verhältnisse bequemer zur Anschauung zu bringen, so teilt man ein ganzes Blatt in zwei Hälften und heftet die gewünschte Hälfte mit Leinwandstreif an.

Ein kleiner weisser Rand von etwa 3 Centimeter genügt zur Aufnahme der wenigen etwaigen handschriftlichen Bemerkungen; grosse Ränder machen Karten nur unhandlich und teuer.

Für die Karten 1 : 500 000 wird man zweckmässig das gleiche Format 54.4 und 36.8 wählen, wofür auch noch die Gründe sprechen, welche bei der Prüfung des Netzes zum Vorschein treten.

Die angegebene Blattgrösse zu empfehlen dazu bin ich durch meine eigenen Erfahrungen an meiner Karte über die obere Neckar- und Donaugegend, sowie an der bayerischen Wasserkarte geführt worden, und alle von mir hierüber bis jetzt

zu Rat gezogenen Sachverständigen haben sich in zustimmendem Sinne geäussert; ich nenne die Herrn: Archivdirektor Dr. v. Weech in Karlsruhe, Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand, Oberbibliothekar Dr. Barack, Bibliothekar Prof. Dr. Euting, K. Ministerialrat und Vorstand des topograph. Bureaus Freiherr du Prel, alle in Strassburg; Archivrat Dr. Ermisch und Professor Dr. Sophus Ruge in Dresden, Professor Dr. Wagner in Göttingen, Professor Dr. Dietrich Schäfer in Tübingen und die übrigen Mitglieder des leitenden Ausschusses der württembergischen historischen Kommission.

6. Bestimmung des Netzes.

Eine wichtige und vor Beginn der Arbeit festzustellende Frage ist, wie das Netz der Karten 1:100000 und 1:500000 beschaffen sein soll, wofür, abgesehen von der Blattgrösse, die schon besprochen wurde, entscheidend ist, wo man anfängt.

Am zweckmässigsten sucht man einen Anfang zu gewinnen im Süden und Westen, weil hier die Grenzen die wenigsten Unregelmässigkeiten zeigen, behält aber dabei im Auge, ein solches Netz zu erhalten, welches auch den wissenschaftlichen Interessen für Gesamtdeutschland möglichst entspricht.

Als Basis ergibt sich hiernach eine Linie, welche von der Sektion 668 (Pfirt im Elsass) bis zur Sektion 674 Steinernes Meer in Bayern hinzieht, sodass also zu einheitlichen Blättern zu verbinden wären:

westlich: { Nr. 668 Pfirt / Nr. 655 Altkirch } { Nr. 669 Oltingen / Nr. 656 Mülhausen }

in östlichster Ecke von Bayern: { Nr. 674 Steinernes Meer / Nr. 667 Reichenhall. }

Nach dieser Ordnung, immer je zwei Generalstabsblätter verbunden, schreitet das Netz nach Norden weiter.

Von der gleichen Grundlage aus gelangt man auch zu einem sehr glücklich gestalteten Netz für die Karten 1 : 500 000. Mit drei Blättern ist überall die Nord- und Ostsee erreicht, sodass die nördlichen Blätter die Seeküsten mit Flussmündungen und das ganze Hinterland umfassen, was darum höchst wünschenswert ist, weil Seeküste und Hinterland fast immer eine

gemeinschaftliche Geschichte haben. Dafür, dass das von mir vorgeschlagene Netz sich für historische Karten Niederdeutschlands durchaus gut eignet, darf ich mich auf das Urteil eines besonders berufenen Kenners, meines Freundes und Kollegen Professor Dr. Dietrich Schäfer in Tübingen berufen.

Unentbehrlich ist, dass sowohl die Karten 1:100 000 als die 1:500 000, soweit sie ausländische Gebiete mitbegreifen, diese Gebiete nicht etwa weiss lassen, sondern mitbehandeln; z. B. müssen die bayerischen Blätter 674, 667, 666, 665 auch die in den Rahmen fallenden österreichischen Gebiete, die badischen Blätter 658 und 659 die hereinfallenden schweizerischen Landesteile mitbehandeln. Das deutsche Reich und die Einzelstaaten dürfen sich in dieser Hinsicht nicht auf einen engen Standpunkt stellen, oder gar den geringen Kosten, die sie hier anscheinend für fremde Staaten übernehmen, nachfragen. Seit wann sind denn die heutigen Grenzen massgebend? erst seit sehr kleinem Zeitraum; je weiter zurück, je mehr verlieren sie ihren Sinn und ihre Bedeutung; und um Schaffung von Grundkarten für die Geschichte aller Jahrhunderte handelt es sich doch. Es ist auch gar nicht zu zweifeln, dass die Regierungen von Oesterreich, der Schweiz, von Frankreich, Belgien und den Niederlanden soweit es nötig ist, ihre Beihilfe zur Ergänzung der deutschen Karten bereitwillig gewähren werden, zumal auf einen künftigen Anschluss aller Nachbarstaaten an das Kartensystem gerechnet werden darf.

7. Namen oder Ueberschriften der Blätter.

Die Karten müssen einen Namen erhalten, welcher andeutet, dass es sich nicht um Landkarten gewöhnlicher Art handelt, sondern um Karten, die lediglich zu einem bestimmten Zweck angefertigt sind, und nur das diesem Zweck Entsprechende enthalten.

Ich habe dafür den Namen „Historische Grundkarten" vorgeschlagen, weil sie überwiegend historischen Dingen dienen werden, der Geschichte der Staaten, des Ackerbaus, des Handels, der Kultur u. s. w. Der Name muss für die drei Arten von Grundkarten der gleiche sein; doch steht nichts im Wege

beim Namen der Karten 1:100 000 in Klammern „Gemarkungskarte“ beizusetzen.

Sollte ein anderer allgemeiner lautender Name vorgezogen werden, wie etwa „Historisch-Statistische Grundkarte“, so lässt sich dagegen auch nicht viel erinnern; nur wäre rechtzeitig eine Verständiguug hierüber herbeizuführen.

Auf jedem Blatt muss zum Ausdruck kommen, dass es Teil eines das ganze deutsche Reich umfassenden Kartenwerkes ist, und welche Sektion und Nummer desselben es bildet; es muss also die Ueberschrift etwa lauten:

„Historisch-Statistische Grundkarte des Deutschen Reichs“
1:100 000. Sektion München-Tölz Nro. 638. 651.

Daneben ist links davon, oder am Fusse des Blatts die Stelle namhaft zu machen, von welcher die Karte herausgegeben ist; z. B.

„Herausgegeben vom Topographischen Bureau des k. bayer. Generalstabs. 1892“.

Der Raum unter der Ueberschrift muss weiss gelassen werden, um einschreiben zu können, welche historischen oder statistischen Verhältnisse in die Karte eingetragen sind; ebenso der mittlere Teil des unteren Randes, wo die Angabe wiederholt wird.

Der Gedanke, die Karten nach den heutigen Staatsgrenzen zu benennen, z. B. „Historische Grundkarte für Baden“, „für Sachsen-Weimar“, für „Lippe“, „für Lübeck“ u. s. w. ist teils ganz unausführbar, teils unzutreffend, weil das Netz der Generalstabskarten allerwärts Gebiet von mehreren Staaten zusammenfasst, Zweifel aber über das baldige Zustandekommen der Grundkarten für ganz Deutschland bereits mehr und mehr ihre Berechtigung verlieren.

8. Inhalt der Grundkarten.

I. Die Karten 1:100 000 (Gemarkungskarten) sollen folgendes enthalten:

1. Die Wasserläufe. Die Namen der Wasserläufe sind der Richtung des Gewässers folgend einzutragen, so dass der Beschauer schon aus der Stellung des Namens erkennt, wohin das

Gewässer fliesst. Bei grösseren Gewässern ist die Beisetzung des Namens am oberen und unteren Lauf zu wiederholen.

2. Die Grenzen der Ortsgemarkungen (Markungen der Städte, Dörfer, Rittergüter, Staatsdomänen). Diese Gemarkungen, wie sie heute bestehen, sind im allgemeinen uralt, vor 500 und vor 1000 Jahren genau dieselben gewesen wie jetzt, aus dem einfachen Grunde, weil sie mit Eigentum und Gemeinderechten auf's Engste zusammenhängen, und diese stets zähe verteidigt werden. Die im Laufe der Zeit eingetretenen Aenderungen haben vorzugsweise in blossen Teilungen bestanden oder in kleinen Erweiterungen infolge von Zuschlagung von Wald- und Weidestücken bei der Auflösung von Markgenossenschaften. Solche Veränderungen lassen sich grösstenteils urkundlich bestimmt nachweisen.

Die Ortsgemarkungen bildeten die natürliche Grundlage aller grösseren Verbände, der Zenten, Huntaren, Gaue, damit auch der grossen Gaue und Grafschaften und der im Mittelalter entstandenen neuen Herrschaften; desgleichen die Grundlage der kirchlichen Einteilungen. Kennt man die Namen der Dörfer, welche zu einem Gericht gehörten, so kann auf einer mit Gemarkungsgrenzen versehenen Karte der Farbenpinsel die Grenzen des Gerichts in allerkürzester Zeit und mit grössester Genauigkeit anmalen.

Damit sich die Gemarkungsgrenzen deutlich von den Gewässern unterscheiden und die Karte überhaupt nicht verdunkeln, müssen sie mit roten Punkten angedeutet werden.

Zwar soll nicht bestritten werden, dass eine Bezeichnung der Gemarkungsgrenzen mit schwarzen Punkten ebenfalls möglich ist und die Anwendung dieses Verfahrens die Herstellung der Karten wohlfeiler macht, weil man dann nicht zwei Steine und zweimaligen Druck braucht. Nach meinen Erfahrungen möchte ich indessen widerraten, diese Rücksicht auf Wohlfeilheit walten zu lassen, wo nicht ein Zwang dazu besteht. Gar manche Gemarkungsgrenze läuft doch dicht an einem Gewässer her, oder folgt demselben ganz, und in diesem Fall beeinträchtigen schwarze Punkte neben der schwarzen Flusslinie die Deutlichkeit; schwarze Gemarkungsgrenzen erschweren die Erkennung der Wasserscheiden, welche in älterer Zeit für die Ab-

grenzung der Gaue, Markgenossenschaften und Gerichte von entscheidender Bedeutung waren, und endlich fällt schwer in's Gewicht, dass das Kolorieren der Karten, namentlich das geschäftsmässige Kopieren historischer Karten leichter von statten geht bei roten Punkten, indem Verwechselungen der kleinen Gewässer mit Gemarkungsgrenzen nicht möglich sind, und also schneller gearbeitet werden kann. Um was die Karten bei der Herstellung teurer sind, kommt wieder ein bei der Erleichterung des Kopierens.

3. Die Namen der Städte, Dörfer, Einzelhöfe, Mühlen, Burgen, Klöster nach folgenden Regeln:

a) Alle Namen müssen streng innerhalb der Gemarkungsgrenze stehen und dürfen nicht in eine Nachbargemarkung hinüberreichen.

b) Orte mit Stadtrecht sind mit □, alle Flecken und Dörfer ohne Unterschied der Grösse mit o, blosse Einzelhöfe, Mühlen, Burgen, Klöster mit † zu bezeichnen.

c) Liegen die Häuser einer Gemeinde zerstreut, so ist das Zeichen o ungefähr in der Mitte der Häusergruppen einzusetzen.

4. Die Markierung von Höhen-Verhältnissen ist nach meinen Erfahrungen auch in Gebirgs- und Hügel-Land überflüssig, da bei klarem Ueberblick über die Wasserläufe die Höhen sich von selbst ergeben. In einzelnen Ausnahmsfällen, wie z. B. bei schroffen Bergabfällen und Hochplateaus, mag eine Andeutung in die Karte aufgenommen werden, wenn diese Bodengestaltung für die politischen Grenzen besonders in's Gewicht fällt; doch müsste das immer nur mit wenigen Strichen geschehen, um die Karte nicht zu verdunkeln. Nützlicher und leichter auszuführen bleibt die Einsetzung des Namens besonders hoher oder wichtiger Berge.

5. Unbedingt wegzulassen sind: heutige Grenzen der Staaten, Provinzen, Aemter, sowie Eisenbahnen, Strassen, Wege, Brücken, und die Bezeichnung der Wälder. Für manche historische Karten, wie z. B. solche über Markgenossenschaften, Bannforste u. dergl. könnte man zwar wünschen, auch die Wälder in den Grundkarten eingetragen zu sehen; aber die Karten würden auch bei zarter Andeutung der Waldfläche erheblich an Helligkeit einbüssen und ihre Herstellung ganz er-

heblich teurer werden. Uebrigens steht nichts im Wege, einmal bei einzelnen Karten einen Versuch zu machen, auch die Wälder aufzunehmen.

Nach den eben geschilderten Grundsätzen ist die „Historische Grundkarte über die obere Neckar- und Donaugegend" entworfen, welche ich im Jahr 1883 auf meine Kosten habe drucken lassen. Die beiden Blätter mit einer Druckfläche von zusammen 98 Ctm. Höhe und 76 Ctm. Breite können von denjenigen, welche eine Probe kennen zu lernen wünschen, um den Preis von 1 Mark von mir bezogen werden.

II. Die Karten 1 : 500 000 enthalten:

1. Die Wasserläufe, mit Weglassung der feineren Verästelungen derselben. Die Namen der Wasserläufe sind in der Richtung einzutragen, wohin das Wasser fliesst, bei grösseren Gewässern auch der Name am oberen und unteren Lauf zu wiederholen.

2. Seen, Sümpfe, Moose mit ihren Namen, in horizontaler Stellung.

3. Gebirgszüge durch Eintrag des Namens des Gebirgs in kleiner Schrift, welcher eine der Richtung des Gebirgszugs folgende Stellung zu geben ist; bei längeren Gebirgen ist der Name bei Fortsetzungen zu wiederholen.

4. Namen der Städte und wichtigeren Dörfer, etwa auch der hervorragend wichtigen landesherrlichen Burgen, nach welchen grössere Geschlechter genannt sind; wie z. B. Hohenzollern, Hohenstaufen, Zähringen, Wittelsbach, Wettin. Alle kleinen Dörfer, alle Einzelhöfe, Mühlen, kleineren Burgen bleiben weg.

Die Lettern für die Namen der Hauptstädte dürfen nicht grösser sein als bei „Bamberg" in der bayerischen Wasserkarte, für die Namen mittlerer Städte nicht grösser als bei „Schweinfurt" oder „Rothenburg" in derselben Karte; alle kleinen Städte erhalten dieselbe Schrift wie die Dörfer.

Als Zeichen sind zu verwenden:

o für Hauptstädte,
o für mittlere Städte,
o für kleine Städte und Dörfer.

Alle anderen grösseren oder schwärzeren Zeichen sind zu vermeiden, damit die Karte möglichst hell erhalten wird.

Alle Ortsnamen sind in stehender Schrift und streng horizontal einzutragen, ohne Berücksichtigung der gebogenen Linien der Breitegrade, da nicht geometrische Genauigkeit, sondern möglichste Deutlichkeit und Bequemlichkeit für den Beschauer ausschlaggebend sein müssen.

5. Alles Uebrige, namentlich auch Landesgrenzen, sind wegzulassen.

III. Für die Karten 1:1500000 gelten im allgemeinen die unter II angegebenen Regeln ebenfalls, nur dass natürlich eine weit kleinere Zahl von Namen Aufnahme finden kann, höchstens so viele als sich in der Karte von Deutschland von Rudolf Gross (Stuttgart bei Malté, jetzt Nietzschke) finden. Als passende Grösse der Schrift für die Namen der grössten Städte erscheint „Chemnitz“ in Sachsen bei Gross, für die Namen der mittleren „Freiburg“ im Breisgau.

9. Grundkarten ohne Ortsnamen.

Es dürfte sich empfehlen, auch Grundkarten im Massstab 1:100000 ohne Ortsnamen zu drucken, was in der Weise geschehen kann, dass die Einsetzung der Namen auf den Stein erst erfolgt, nachdem bereits eine Anzahl von Karten, etwa 100—200, gedruckt sind. Solche Grundkarten würden ermöglichen, historische Karten herzustellen, welche z. B. alle Ortsnamen in der Form geben, wie sie im 9. oder im 13. Jahrhundert lautete, und worin alle erst nach diesem Zeitpunkt entstandenen Orte, namentlich alle Neurodungen wegbleiben.

10. Lettern.

Alle Lettern sollen lateinisch sein, wie dies in Kartenwerken allgemeiner Brauch ist.

11. Papier.

Das zu verwendende Papier muss aus gutem Stoff hergestellt, gut geleimt und weiss sein, auch eine gewisse Steifigkeit oder Stärke besitzen, damit die Blätter sich zum Verbinden mittelst Leinwandstreifens und zum Aufhängen an einer Schnur eignen. Als Muster kann namentlich das für die bayerische Wasserkarte verwendete Papier gelten.

12. Zeichnung, Druck und Kosten.

Ueber die Art und Weise der Beschaffung der Karten 1 : 500 000 und 1 : 1 500 000 hier ein Urteil abzugeben, liegt keine Veranlassung vor. Dagegen kann ich über die Herstellung der Gemarkungskarten wenigstens mitreden, da ich, wie vorhin bemerkt, eine solche für die obere Neckar- und Donaugegend im Jahr 1883 habe drucken lassen und mein Rat in dieser Beziehung mehrfach erbeten worden ist.

Nach meiner Kenntnis empfiehlt sich Wahl der lithographischen Vervielfältigung als einer wohlfeilen und zugleich allen Anforderungen entsprechenden. Alle mit lithographischer Tinte ausgeführten Zeichnungen können unmittelbar auf die Steine übertragen werden, und auch aus dem Uebertrag anderer Zeichnungen erwachsen keine hohen Kosten; die Ortsnamen aber lassen sich mit Lettern setzen und dann auf den Stein bringen. Die Kosten für Zeichnung, Steine, Druck und Papier dürften sich bei einer Auflage von 500 Exemplaren auf höchstens 200 bis 250 Mark stellen, für ein Blatt also auf 40 bis 50 Pfennig, für alle später zu druckenden Exemplare aber etwa auf 20 Pfennig.

13. Kolorieren der Karten.

1. Zum Kolorieren können nur Farben verwendet werden, welche sich gleichmässig ohne Flecken und ohne Gerinnen auftragen. Anilin-Farben sind ungeeignet, weil eine nass scheinbar gleichmässig gefärbte Fläche beim Trocknen ungleichmässig wird, ausserdem Anilin-Farben keine Dauer besitzen.

2. Im allgemeinen empfiehlt es sich, alle Farben recht nass aufzutragen und dann zum zweitenmal zu überfahren. Mit grösseren Pinseln arbeitet es sich aus diesem Grunde immer besser als mit kleinen.

Sind sehr grosse Flächen zu färben, so zieht man erst ringsum die Grenzen mit schwacher Farbe, und trägt dann mit recht grossem Pinsel auf die Fläche.

3. Blosse Grenz-Linien, wie sie z. B. bei der Darstellung der kirchlichen Dekanate genügen, werden am bequemsten und besten mit breiten Federn und roter, blauer, grüner etc. Tinte gezogen.

4. Sind mehrere Kopieen herzustellen, so färbe man die Gebiete der gleichen Farbe nach einander in allen Exemplaren, dann ebenso die Gebiete der zweiten Farbe u. s. w.; bei solchem Verfahren prägt sich die Gestalt der zu färbenden Gebiete fester dem Gedächtnis ein und lässt sich also schneller und sicherer arbeiten.

14. Urkundliche Begründungen zu den historischen Karten.

Zu jeder einzelnen historischen Karte muss der Bearbeiter derselben eine Begründung aufstellen, woraus erhellt, aus welchen Urkunden oder welchen Schriftstellern er die dargestellten Thatsachen entnommen hat, und wieviel auf der Karte etwa auf Schlussfolgerung (Kombination) oder Vermutung beruht, welche bei Karten über ältere Zeiten nicht zu entbehren sind. Diese Begründungen ermöglichen Anderen die Nachprüfung, und sind dann wie die Karten selbst zu berichtigen und zu ergänzen, können später auch einmal durch den Druck veröffentlicht werden.

15. Aufgabe des Deutschen Reichs.

Es liegt auf der Hand, dass die Herstellung der Grundkarten 1 : 1 500 000 und 1 : 500 000 nicht Aufgabe der deutschen Einzelstaaten oder von historischen Vereinen sein kann, sondern dem Reiche zukommt. Die Ausführung würde in der kürzesten Zeit möglich sein und nur ganz verschwindende Kosten verursachen.

Die Beschaffung der Grundkarten 1 : 100 000 geschähe am zweckmässigsten durch die topographischen Aemter der Einzelstaaten, da diese im Besitz aller erforderlichen Vermessungen und sonstigen Feststellungen sind und ihre Arbeitskräfte hinreichen, diese Aufgabe zu lösen. Eine Reichs-Unterstützung würde aber den wichtigen Vorteil bieten, nicht bloss die einheitliche Ausführung zu sichern, sondern auch zu grösserer Beschleunigung der Arbeiten in allen Provinzen Deutschlands anzuspornen.

Es gilt wahrlich, lang Versäumtes endlich nachzuholen, die überall in Deutschland reichlich vorhandenen vorzüglichen Kräfte zur Bearbeitung historischer Karten in Thätigkeit zu setzen und die Zeiten des Friedens nach Möglichkeit auszunutzen.

16. Historische Grundkarten für Europa.

Sobald Massstab, Netz, Format und Inhalt der historischen Grundkarten für Deutschland festgestellt sind, kann eine Einladung an die historischen Vereine und an die Regierungen aller übrigen europäischen Staaten ergehen, Grundkarten derselben Beschaffenheit und im Anschluss an das deutsche Karten-Netz herzustellen.

Es gibt keine deutsche Geschichte, welche nicht zugleich in unzähligen Punkten europäische Geschichte wäre. Es hat dies seinen Grund in der zentralen Lage Deutschlands, in der Stärkezahl des germanischen Volksschlags, in der Verknüpfung der römischen Kaiserwürde mit dem deutschen Königtum und anderen Thatsachen. Germanische Völker haben die Balkanhalbinsel, Italien, Frankreich, Spanien, Britannien überflutet und hier Reiche gegründet; dann ist im fränkischen Reich ein europäisches Reich erstanden, später haben Otto I., die Hohenstaufen, Karl IV., Karl V., Napoleon I. einen grossen Teil Europas beherrscht; die Kreuzzüge waren eine gemeinsame europäische Angelegenheit, ebenso wie später die Bekriegung Ludwigs XIV.

Von alten Zeiten her wurden die Geschicke Deutschlands beeinflusst von der Richtung der Donauländer her, durch Römer, Hunnen, Ungarn, Türken, während an der Weichsel und in den Ostseeländern die Deutschen mit Polen, Litthauern, Russen, Schweden und Dänen um Herrschaft und Einfluss zu ringen hatten.

Alle diese Thatsachen werden erst ihr rechtes Licht empfangen und weiteren Kreisen als der kleinen Zahl der jetzt in die Mysterien der Geschichte Eingeweihten verständlich und lebendig werden, wenn darüber europäische Karten im Massstab 1:500000 und 1:1500000 beschafft sind.

Für einige Grenzländer Deutschlands historische Karten auch im Massstab 1:100000 zu besitzen, ist für die deutsche Geschichtswissenschaft dringendes Bedürfnis: nämlich für Deutsch-Oesterreich, die Schweiz, Burgund, Luxemburg, Belgien und Niederlande, ein Satz, der für jeden Sachkenner einer näheren

Begründung nicht bedarf, und hier nur der Vollständigkeit wegen anzudeuten war.

Diese geschichtlichen Beziehungen Deutschlands zu den andern Ländern sind der Grund, warum wir uns bemühen sollen, diese letzteren zur Befolgung unseres Beispiels einzuladen; im übrigen werden diese Länder bald erkennen, welchen Wert historische Grundkarten für ihre eigene Geschichte haben, und sich bereitwillig bei einem Unternehmen beteiligen, welches in hervorragender Weise bestimmt ist, der europäischen Geschichtswissenschaft einen Hauptaufschwung zu geben.

Anhang.

J. Partsch, o. Professor der Geographie an der Universität zu Breslau, hat unterm 6. Februar 1892 in der „Schlesischen Zeitung“ einen Aufsatz veröffentlicht, welchen ich hier als Aeusserung eines hervorragenden Sachkenners nochmals mitteile, um ihn zur Kenntnis weiterer Kreise zu bringen. Er lautet:

Historische Grundkarten.

Eine der nachdrücklichsten Forderungen unserer Zeit richtet sich auf die Abkürzung der Wege des Lernens. Diesem Drange kommt nichts förderlicher entgegen als der Ersatz langer, zeitraubender Auseinandersetzungen durch eine anschauliche graphische Darstellung. Allen Zweigen der Wissenschaft sind jetzt Karten ihrer Ergebnisse unentbehrlich. Es ist keine Frage, dass durch diese allseitige Anwendung im Dienste der mannigfachsten Zweige des Kulturlebens die Kartographie selbst gewaltig gefördert worden ist. Neue Anforderungen treten ihr nahe. Das Begehren, weit verschiedene Thatsachen auf einem Blatte zur Darstellung gebracht zu sehen, drängt zum Ersinnen neuer Zeichen, zur Vervollkommnung der Herstellung farbenreicher Blätter; der Wunsch recht allgemeinen Nutzen von kartographischen Beigaben zu ziehen, zwingt zur Erfindung neuer Vervielfältigungsverfahren, welche hohe Schärfe mit geringerer Kostspieligkeit vorteilhaft verbinden. Aber die reichste Frucht fällt bei jeder solchen Vermählung mit kartographischer Darstellungsmethode doch immer der dazu schreitenden Wissenschaft in den Schoss. Eine Menge von Disziplinen sind erst durch die ausgiebige Anwendung der Karte für die Darstellung ihrer Ergebnisse zu einem raschen Fortschritt über eine lange unüberwindlich erscheinende Stufe hinaus angeregt worden. Der ganze Aufschwung der Klimatologie in unserem Jahrhundert knüpft sich eng an den Fortschritt von den ersten schüchternen Versuchen in Karten der Wärmeverbreitung bis zu den synoptischen Witterungskarten, welche heut nicht nur wissenschaftliche Atlanten, sondern schon zahlreiche Tagesblätter beleben.

Auch die Geschichte hat aus dem engen Bunde, in dem sie lange mit der Geographie gestanden hat und den keine der beiden Wissen-

schaften ohne schwere Schädigung völlig lösen könnte, früh den Vorteil der Anwendung des Kartenbildes für die Wiederbelebung und klare Erfassung längst zerfallener Staatswesen, ausgestorbener Völker, erloschener Kulturzustände gezogen. Wie im vorigen Jahrhundert Bourguignon d'Anville, so ist auch im heutigen ein historischer Geograph Heinrich Kiepert der erste Meister der Kartographie, und dem grossen Stieler'schen Atlas, mit welchem die Perthes'sche Verlagshandlung die Führung auf diesem Arbeitsgebiete übernommen hat, stellte sich an wissenschaftlicher Bedeutung in seiner Art ebenbürtig der Spruner-Menke'sche historische Atlas zur Seite. Dass er einem lebhaft empfundenen Bedürfnisse entsprach, bewies sofort die Thatsache, dass auch in seinen Spuren ohne Erröten die gewerbsmässige Kartenfabrikation einherschritt, um mitzuernten, wo Wenige gesäet hatten. Aber diese grossen historischen Kartenwerke, denen Kiepert, wenn die rüstige Schöpferkraft seinem Alter noch länger vergönnt bleibt, noch einen grossen Atlas antiquus beigesellen wird, befriedigen doch nur das Bedürfnis der allgemeinen Uebersicht über die Verhältnisse weiterer Länderräume während einer bestimmten Spanne Zeit.

Den vollen Nutzen gewinnt die Geschichte von der Kartographie erst, wenn sie ihr auch in der Einzelforschung ein breiteres Wirkungsfeld sichert, wenn sie ihr Einfluss gönnt auf das Gewinnen der Ergebnisse selbst. Die feinsten Spekulationen, die tiefgehendem Quellenstudium entsteigen, haben sich der Probe auf die räumliche Möglichkeit zu unterwerfen. Was noch so fest und harmonisch gefügt erscheint, so lange es in idealer Freiheit des Denkens schwebt, kann doch zerfallen, wenn man es im Zusammenhange mit der räumlichen Unterlage betrachtet. »Denn hart im Raume stossen sich die Sachen«. Und umgekehrt gewinnt manches, das in seiner Vereinzelung eben nur als historische Merkwürdigkeit dasteht, Verständnis und Leben im Rahmen der örtlichen Anordnung. Ein grosser Geschichtsforscher belächelt gern die prähistorischen Studien. Er nennt sie »la scienza degli illitterati«, die Wissenschaft der Nichtgelehrten, und doch! — wie belebt sich uns das Bild der heimischen Urzeit, wenn wir bei einem Blicke auf die archäologische Fundkarte Schlesiens die Urnen-Friedhöfe und Aschenfelder zusammengedrängt sehen auf die Gebiete ältester Siedelung, wenn die vereinzelt im Gestrüpp geborgenen oder vom Pfluge benagten Erdwälle der alten Landesverteidiger sich anordnen zu einem grossen Ring, einer einheitlichen Wehr eines alten Gaus, wenn die Waldreviere der Gebirge durch die Spärlichkeit alter Funde sich auf den ersten Blick verraten als ein der Siedelung erst spät erschlossenes Gebiet. Die Karte ist der mächtigste Schutz des Forschers gegen das Versinken in den Einzelheiten, die Stütze eines beherrschenden Ueberblickes des Ganzen.

Deshalb ist der öffentlichen Aufmerksamkeit wert der Anlauf, den der Gesamtverein deutscher Altertums- und Geschichtsvereine auf seiner Generalver-

sammlung zu Sigmaringen im September 1891 nahm, die historische Kartographie Deutschlands zu einheitlicher Wirksamkeit anzuregen und ihr eine feste Grundlage zu sichern.

Nach Mitteilung des Wortlauts der Sigmaringer Beschlüsse und einigen anderen Bemerkungen über den Beginn der Ausführung derselben fährt Professor Partsch fort:

Dringt der Antrag auf allgemeine Vorbereitung solcher Grundkarten der einzelnen deutschen Länder durch, so wird gewiss auch die schlesische historische Forschung, die seit Jahrzehnten unter der berufensten Führung für die Erschliessung und Verwertung der Geschichtsquellen Schlesiens Grosses geleistet hat, die Karte in allgemeinerer Anwendung für die Belebung der Kenntnis der Vergangenheit zu Hilfe nehmen. Ein Anfang ist bereits gemacht bei der schönen Ausgabe des Einnahmeregisters des Bistums Breslau durch Professor Dr. Markgraf und Direktor Dr. Schulte (Beuthen). Aber welch' eine Erleichterung müsste namentlich dem Studium der schlesischen Regesten aus Kartenbeilagen erwachsen? Für die Geschichte der Konfessionen hat bekanntlich Anders in unserer Provinz das Bedürfnis nach kartographischen Uebersichten schon empfunden und erfüllt. Aber eine Fülle von anderen Seiten unseres Kulturlebens, des vergangenen wie des gegenwärtigen, harrt noch dieser Darstellung im Kartenbilde. So sehr der einzelne Forscher die Mühe eines eigenen Kartenentwurfes scheut, so gern wird er eine gebotene Grundlage für die ihm erwünschten Eintragungen benutzen. Das wird auch nach anderen Richtungen hin Nutzen stiften. Noch immer ist die Karte für die meisten ein dem Grundstock des Unterrichts und der Bildung etwas fern stehender Gegenstand. Sie muss ein alltägliches Hilfsmittel, ihr Gebrauch eine Gewohnheit werden. Ein hochstehender Offizier, der Leiter desjenigen staatlichen Institutes, das am schnellsten alle Fortschritte der modernen Technik für die Kartographie verwertet, hatte völlig Recht, wenn er an einem Plaudertische beim Berner Geographen-Kongress die Worte fallen liess: »Die Zeit ist vorüber, in welcher man Karten für die Nachwelt aufgezogen und in monumentaler Ausstattung wie Familienerbstücke verwahrte. Heute sollte man so mit den Karten und ihrer raschen Umgestaltung leben, dass man sie wechselt wie den Kalender.«



